

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 37 (1964)

Heft: 10

Artikel: Von Monat zu Monat : die operativen Entschlüsse der Kriegsjahre 1939/45 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die operativen Entschlüsse der Kriegsjahre 1939/45

(Schluss)

VIII.

Die Notwendigkeit eines grundlegend neuen operativen Denkens wurde bald auch aus einem andern Grund nötig. Als am 25. Juni 1940 *Frankreich kapitulierte*, wurde die Befürchtung zur Tatsache, dass unser Land ringsum durch eine einzige kriegführende Macht, nämlich die Achsenmächte Deutschland — Italien, eingeschlossen wurde. Damit entstanden für uns neue, wesentlich anders geartete Gefahren. Die Schweiz bildete nun nicht mehr die Flankenmacht der kriegführenden Nationen, und damit kam eine Überflügelungsbewegung durch schweizerisches Territorium nicht mehr in Frage. Dagegen erwuchs aus der trennenden Funktion des schweizerischen Staatsgebiets, das als ein Keil zwischen die Mächte der Achse eingeschoben war, die Gefahr einer gewaltsamen Benützung unseres Staatsgebiets zur Herstellung der kürzesten und günstigsten Verbindungen über die Alpen innerhalb der Achse. Und schliesslich konnte die Schweiz nun ein Ziel an sich sein, das — aus politischen, ideologischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen oder ähnlichen Gründen — die Auslösung einer besonderen allein gegen sie gerichteten Operation veranlassen konnte.

Die *totale Einkreisung des Landes durch eine einzige Kriegspartei* hatte unsere operative Lage im Fall eines derartigen Angriffs ausserordentlich verschlechtert. Wenn der Angriff jetzt erfolgte, konnte er konzentrisch und *gleichzeitig von allen Seiten* geführt werden, während die Hilfe eines Dritten, ausser in der Luft, überhaupt nicht mehr möglich war. Dieser Rundumbedrohung konnte mit der sehr weitgespannten, linearen Abwehrfront, die nahezu das ganze Mittelland einschloss, nicht mehr wirksam begegnet werden. Es war notwendig geworden, die ausgedehnte *Front fühlbar zu verkürzen* und die Armee in einem zentral gelegenen verkleinerten Abwehrraum zusammenzufassen, der eine Verteidigung nach allen Richtungen erlaubte und sich auf die wirksame Verteidigung der operativ entscheidenden Räume beschränkte. Dieser zentrale Raum musste im *Alpenraum* liegen, wo nicht nur eine wesentliche Verkürzung der Front und damit eine Zusammenfassung der Kräfte möglich war, sondern der auch die Vorzüge der Städte des Gebirgsgeländes bot. Denn neben die rein *operative Notwendigkeit* der Konzentration der Mittel in einem zur Rundumverteidigung geeigneten Raum trat eine *taktische Notwendigkeit* hinzu: die deutschen «Blitzkriege» in Polen und im Westen hatten die Überlegenheit der deutschen Angriffswaffen, insbesondere der Panzer und

der Flugwaffe gezeigt, die in engem Zusammenwirken überall durchschlagende Erfolge erzielt hatten. Dieser waffentechnischen Überlegenheit des potentiellen Angreifers war die schweizerische Rüstung nicht gewachsen. Die Lücken in der Panzer- und Fliegerabwehr hätten es der schweizerischen Armee nicht gestattet, die offene Feldschlacht im Mittelland zu suchen; auch aus waffentechnischen Gründen drängte sich darum der schweizerischen Armeeführung eine Strategie auf, die den Entscheidungskampf in ein Gelände verlegte, dessen Stärke die rüstungsmässige Unterlegenheit einigermaßen aufzuheben vermochte. Dieses starke Gelände lag im Gebirge: hier fand der schwächere Verteidiger eine wirksame äussere Hilfe und einen mächtigen Verbündeten, denn im Gebirge wurde der Angreifer am wirkungsvollen Einsatz seiner schweren Waffen gehindert.

In der Lage, in der sich die Schweiz nach der Beendigung des Westfeldzuges befand, konnte die neue Strategie auch völkerrechtlich verantwortet werden. Die aus dem Neutralitätsrecht erwachsende Verpflichtung des neutralen Staates der Sicherung der Flanken kriegführender Nachbarstaaten, die bisher eine Verteidigung im Grenzraum notwendig gemacht hatte, war im Sommer 1940 weggefallen, da jetzt nur noch eine einzige kriegführende Partei an den Grenzen stand. Die Möglichkeit einer Benützung des schweizerischen Territoriums zur Überflügelung von Front und Flanke eines Dritten bestand damit nicht mehr. An die Stelle dieser Bedrohung war nun aber eine neue Gefahr getreten: die Beanspruchung des neutralen Gebietes zur Herstellung der Verbindung zwischen den räumlich getrennten Achsenmächten. Das schweizerische Staatsgebiet lag trennend zwischen Deutschland und Italien und belegte den entscheidenden Abschnitt in der Verbindung von Norden nach Süden über die Alpen; die kürzeste Verbindung über die Alpen verläuft über den Gotthard. Nun bestand die neutralitätsrechtliche Verpflichtung darin, diese für die Achse lebenswichtige Verbindung vor einem unberechtigten Zugriff zu schützen, eine Aufgabe, die um so wichtiger wurde, je mehr infolge der Bombardierung durch die Alliierten die weiter östlich verlaufende Passverbindung über den Brenner unbrauchbar wurde. Die Aufgabe der Sicherung des Alpenraumes konnte am besten mit einer Konzentration der schweizerischen Armee im Gebirgsreduit erreicht werden, das als besonders wichtig beurteilte operative Ziel eines potentiellen Angreifers: die *Herstellung der Nord—Süd-Verbindung* konnte hier mit der grössten Aussicht auf Erfolg vereitelt werden. Mit der nachhaltigen Sperrung dieser Verbindung hat das Reduit die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen des Landes erfüllt.

Aus solchen Überlegungen ist die *Reduitstrategie der Jahre 1940—44* entstanden. Sie bestand in der Zurücknahme des Gros der Feldarmee in eine im Alpen- und Voralpengebiet liegende, neue Armeestellung, die sich im Osten und Westen auf die befestigten Zonen von Sargans und St-Maurice stützte, und deren Zentrum durch die alte eidgenössische Zentralfestung St. Gotthard gebildet wurde. Die Reduitstrategie bedeutet die letzte Konsequenz des militärischen Grundsatzes der *Konzentration der Kräfte* im entscheidenden Raum. Die im Vorfeld des Reduit stehenden Verzögerungstruppen an der Grenze und längs den Haupteinfallachsen durch das Mittelland waren deshalb, sobald das Reduit endgültig bezogen war, nicht sehr stark dotiert; sie hatten nur solange einen Sinn, als die im Zentralraum stehenden Verbände noch nicht voll aktionsbereit waren; später waren sie nur noch ein Kräfteverschleiss. Der *Entscheidungskampf musste im Reduit fallen*; dieses sollte von der Armee bis zum Äussersten verteidigt werden.

Unverzüglich wurde darum mit dem Ausbau des Reduitraums zu einem starken *Festungssystem* begonnen. Darüber dass die Reduitstrategie eine mit schweren Hypotheken belastete Notlösung war, die sich unter den ausserordentlichen Verhältnissen des Sommers 1940 aufdrängte, war man sich im schweizerischen Armeekommando durchaus bewusst. Diese Strategie ist deshalb sofort wieder verlassen worden, als im Hochsommer 1944 eine neue Lage eingetreten war und der Kampf an der Grenze und im Mittelland nicht mehr als aussichtslos erschien.

Es ist das einmalige Verdienst des Generals Guisan, dass er den Mut hatte, den Reduitplan, dem schwere innenpolitische Bedenken anhafteten, zu verwirklichen und dem Schweizervolk den vorerst höchst unpopulären Entscheid zuzumuten. Das Recht ist sicher nicht eine besonders originelle strategische Eingebung des Generals; es entspricht vielmehr altem schweizerischen Gedankengut, das sich im militärischen Schrifttum der Schweiz in den letzten 150 Jahren immer wieder findet, wenn es auch bisher nie praktisch angewendet werden musste. Das Reduit ist *nicht eine «Erfindung»* sondern ein Entschluss von hoher militärischer und politischer Tragweite.

Der Bezug der Reduitstellung konnte naturgemäss nur schrittweise erfolgen, wobei darauf Bedacht zu nehmen war, dass die Kontinuität der operativen Massnahmen gewahrt wurde. Eine erste Etappe erfolgte mit dem Operationsbefehl Nr. 12 vom 17. Juli 1940, der das erste militärische Dokument darstellt, das von der Idee des Reduit diktiert war. Dieser im Einvernehmen mit dem Bundesrat erlassene Befehl sah die Verlegung von vier Divisionen, nämlich die 1., 3., 7. und 8. Division, in die Voralpen vor; dazu kam die 9. Division, die bereits an der Südfront stand. Gesamthaft wurden somit vorerst fünf Divisionen und drei Gebirgsbrigaden im Reduit eingesetzt. Infolge der Verminderung der im Jura und Mittelland verbleibenden Kräfte war es bis zur Fertigstellung der Einrichtungen im Reduit, die unter der ständigen Drohung eines Generalangriffs mit allen Mitteln gefördert wurde, notwendig, die Abwehr weniger linear, sondern unter betonter *Konzentration auf die Haupteinfallachsen* mehr *stützpunktartig* zu führen, um auf diese Weise das Mittelland so lange wie möglich halten zu können.

Damit wies die Armee ein *dreifaches Dispositiv* auf:

- die in ihren Grensräumen bleibenden *Grenztruppen*,
- die in eine Art von vorgeschriebener Deckungsstellung verwandelte frühere *Armeestellung*, die von Sargans über Zürichsee — Limmat — Gempenplateau — Jurakette — Murten — Saanelinie bis zur Berra lief. Diese Stellung, die von vier Divisionen und drei Leichten Brigaden besetzt war, sollte das Mittelland und eine darin erfolgende Remobilmachung der Armee decken und den Bezug der Reduitstellung durch die Feldarmee sichern,
- das eigentliche *Reduit*.

Mit dem fortschreitenden Ausbau und der Einrichtung des Reduit wurde es möglich, die noch im Mittelland stehenden Heeresseinheiten ebenfalls in den Zentralraum zurückzunehmen. Diese Massnahme hatte sich als dringend notwendig erwiesen, weil die im Vorgelände des Reduit verbliebenen Verbände stark aufgesplittert waren und hier zu keiner geschlossenen Aktion fähig waren, sondern sich auf eine Verteidigung der grossen Einbruchachsen beschränken mussten. Der berühmt gewordene «Operationsbefehl Nr. 13» vom 24. Mai 1941 ordnete die Rücknahme auch der verbleibenden vier Divisionen ins Reduit an.

Damit war das Gros der Feldarmee zur Verteidigung des Zentralraums eingesetzt; es standen nun auch die 6. und später die 2., 4. und 5. Division im Reduit. Hier gliederte sich die Armee in 4 Armeekorps, wovon eines auf der Südfront stand, eines gegen Osten und Nordosten eingesetzt war und eines den Westabschnitt deckte, während ein viertes Armeekorps die Verbindung zwischen Vierwaldstättersee- und Thunerseegebiet sicherstellte. Nur die Grenztruppen und die durch Territorialtruppen verstärkten Leichten Truppen standen noch als *Verzögerungselemente* vor dieser Stellung; ihre Kampfführung stützte sich auf ein Netz vorbereiteter taktischer Zerstörungen.

Infolge der starken Unterteilung des Gebirgsgeländes im Reduit in einzelne, in sich geschlossene Talschaften und wegen des weitgehenden Fehlens von leistungsfähigen Rochaden innerhalb des Zentralraumes, hätte der Entscheidungskampf im Reduit kaum eine Gesamtkriegführung erlaubt; vielmehr hätten die einzelnen Abschnittskommandanten einen mehr oder weniger selbständigen Kampf führen müssen. Die einzige Reserve auf der Armeestufe bildete die Flugwaffe.

Damit war die Reduitverteidigung in ihren Grundzügen festgelegt. Wohl wurden im Verlauf der Jahre daran immer wieder gewisse *Anpassungen* vorgenommen — so etwa durch eine Neufassung des massgebenden Operationsbefehls vom 1. Januar 1942 — aber diese Änderungen waren durchwegs nur von untergeordneter Bedeutung und betrafen nicht das Prinzip, sondern lediglich äussere Modalitäten. Insbesondere machte die Invasion der Angelsachsen in *Nordafrika* vom 8. November 1942 einen vermehrten Schutz der Alpendurchgänge und der Flugplätze und Luftlanderäume notwendig; durch besondere Kampfgruppen wurden deshalb die Zentralraumeingänge und die Alpenlinien gesichert, während die von den Leichten Brigaden gebildeten Einsatzkampfgruppen vor allem die Luftlanderäume von Frauenfeld—Zürich, des Gäu bis Olten und das des Grossen Moos sicherten. Mit einem bedeutenden Aufwand wurde das Reduit immer mehr für die Kampfführung und die Versorgung im Gebirge zu einer grossräumigen Geländefestung ausgebaut.

IX.

Mit der *Invasion der Alliierten in Italien* vom 3. September 1943 näherte sich der Krieg wieder unserm Land; damit musste eine Lage vorausgesehen werden, in der das Reduit nicht mehr nur Verteidigungsstellung war, sondern auch als *Ausgangsbasis für Operationen ausserhalb der Grenzen des Reduit* dienen musste oder in der sogar das Reduit von der Armee ganz verlassen würde. Um Führer und Truppe nach den Jahren eng begrenzter Gebirgsverteidigung wieder zu schulen, im offenen Gelände zu operieren, wurden im Winter 1943/44 gross angelegte Wintermanöver ganzer Heereseinheiten durchgeführt, die sehr befriedigende Ergebnisse ergaben.

Die *grosse Invasion der Westalliierten vom 6. Juni 1944 in Nordfrankreich* verursachte eine deutliche Entspannung der Lage, sobald feststand, dass die Invasionstruppen auf dem europäischen Festland Fuss zu fassen vermochten, denn nun verlagerte sich das Kampfgeschehen im Westen vorerst in den nordfranzösischen Invasionsraum. Allerdings bestand die Möglichkeit, dass die in Frankreich einsetzende Entscheidungsschlacht um Europa zu einem Wettrennen um die gegenseitige Überflügelung werden könnte, das bis an schweizerisches Gebiet heran reichen konnte und sich unter Umständen sogar schweizerischen Gebietes hätte bedienen können. Diese Gefahr wurde noch erhöht, als am 15. August 1944 die zweite grosse alliierte Landung in Südfrankreich erfolgte; die

hier gelandeten Verbände stiessen unverzüglich das Rhonetal aufwärts und erreichten schon Ende August die schweizerische Westgrenze. Mit ihnen standen erstmals seit dem Frühjahr 1940 wieder Kräfte, die nicht zur Achse gehörten, an der Schweizergrenze. Damit war der Ring, der während mehr als vier Jahren die Schweiz umschlossen hatte, wieder aufgesprengt. Die Umzingelung wurde vollends beseitigt, als sich am 12. September 1944 die von Süden und die von Norden heranrückenden alliierten Heersäulen vereinigten.

Nun war für die Schweiz wieder eine Lage eingetreten, wie sie ähnlich schon in den Jahren 1939/40 bestanden hatte: wieder standen sich an ihren Grenzen stärkere Verbände der kriegführenden Parteien gegenüber, und damit bestand die durch die Neutralität gebotene Aufgabe der Schweiz wieder darin, keiner der Parteien die Benützung des schweizerischen Staatsgebietes zur Ausführung ihrer Operationen zu erlauben. Seitens der Alliierten bestand wieder die — allerdings mehr theoretische — Möglichkeit, dass das schweizerische Mittelland dazu benützt werden konnte, um hinter den Westwall und den Schwarzwald zu stossen. Ähnlich lag die Operationsrichtung diesmal bei den zurückflutenden deutschen Verbänden; die deutschen Südwestarmeen hätten jetzt auf den Gedanken kommen können, sich auf dem nächsten Weg, also durch die Schweiz, nach Süddeutschland und Bayern abzusetzen. Schliesslich musste auch der allerdings unwahrscheinliche Fall in Rechnung gestellt werden, dass die russischen Armeen vor den Alliierten den Rhein erreichen würden.

Naheliegender als diese Neutralitätsverletzungen aus operativen Gründen waren in diesem fortgeschrittenen Stadium des Krieges Grenzverletzungen taktischen Umfangs. Mit der Gefahr von kleineren Grenzritzungen musste vor allem beim Vorstoss der alliierten Verbände längs der schweizerischen Juragrenze gerechnet werden, da der verzahnte und komplizierte Grenzverlauf der Schweiz solche Handlungen stark begünstigte, auch wenn sie nicht beabsichtigt waren. Die möglichen Auswirkungen von solchen rein taktischen Verletzungen des schweizerischen Hoheitsgebietes durften nicht unterschätzt werden. Es musste unbedingt vermieden werden, dass sie eintreten konnten und dass die Schweiz dadurch in letzter Stunde noch in Kampfhandlungen oder gar in einen Krieg hineingezogen wurde, den niemand wollte.

Mit der Beseitigung der Umklammerung der Schweiz war die Voraussetzung weggefallen, die im Sommer 1940 den Bezug des Reduit notwendig gemacht hatte. Die neuen Aufgaben der Armee, die sich aus der Anlehnung von zwei kriegführenden Parteien an die Schweiz ergaben, konnten nicht mehr im Landesinnern erfüllt werden, sondern verlangten den Einsatz der Armee an der Grenze.

Aus dieser Lage zog die schweizerische Armeeführung unverzüglich die Konsequenzen. Wie es längst geplant worden war, verliess nun das Gros der Armee das Reduit, das während vier schweren Jahren zum *Symbol des nationalen Widerstandes* geworden war. Nun hatte das Reduit ausgedient.

In der ersten Septemberhälfte 1944 wurde die grundlegende *Neugruppierung der Armee* vorgenommen: zwei Armeekorps mit insgesamt fünf Divisionen und den drei Leichten Brigaden, also mehr als die Hälfte der Feldarmee, wurden jetzt aus dem Reduit herausgenommen und nach Westen verschoben, wo sie hinter den Grenztruppen sowohl die Westgrenze deckten, als auch einen Durchbruch durch das Mittelland verhindern sollten. Nachdem das Schwergewicht dieser Kräfte vorerst ganz im Westen gelegen hatte, wurde es mit dem Fortschreiten der Kämpfe jenseits der Grenze immer mehr nach Nordwesten

und später nach Norden verschoben. Dabei ging es namentlich darum, die exponierten Grenzzipfel und Grenzgebiete der Ajoie, von Basel und schliesslich des Kantons Schaffhausen zu schützen; aus demonstrativen Gründen wurden diese gefährdeten Räume von Anfang an mit betont starken Kräften belegt. Insbesondere während der Kämpfe um die «Tasche von Colmar» richtete sich die ganze Aufmerksamkeit der schweizerischen Armee auf die Sicherung des Pruntrutzipfels (Ajoie) und später der Stadt Basel.

Besondere Probleme stellten sich schliesslich noch aus dem Vorstoss der Alliierten *nördlich des Rheins*, wobei besonders auf den Schutz der Rheinbrücken und der Rheinkraftwerke sowie auf das rechtsrheinische Gebiet des Kantons Schaffhausen Bedacht zu nehmen war. Hiefür waren besondere Sicherheitsmassnahmen sowie eine laufende Anpassung des Dispositivs der Armee notwendig.

Schliesslich verlangten auch die *Schlusskämpfe in Oberitalien* und die letzten Kampfereignisse in *Süddeutschland* sichernde Massnahmen an den Grenzen, die sich jedoch gegen rein taktische Grenzverletzungen richteten und grösstenteils nur polizeilicher Art waren.

X.

Wie nie zuvor ein anderer Krieg hat der Aktivdienst 1939/45 die schweizerische Armeeführung vor eine ausserordentliche Vielzahl immer wieder wechselnder, ungewöhnlichster operativer Entscheidungen gestellt. Das teilweise in überaus raschem Tempo wechselnde Geschehen auf allen Kriegsschauplätzen und die Vielgestalt der strategischen Lagen an unseren Grenzen verlangten vom General nicht nur stets neue unmittelbare Entschlüsse, sondern auch ein weitsichtiges Einschliessen aller in der Zukunft erwarteten operativen Möglichkeiten in einer möglichst umfassenden *Planungsarbeit*. In klarer Erkenntnis der Notwendigkeiten der Lage und in nüchterner und illusionsfreier Beurteilung unserer eigenen militärischen Möglichkeiten, haben der General und seine Mitarbeiter im Bereich des Operativen ihre Arbeiten gefördert; die Geschichte der strategischen Entschlüsse, die im Aktivdienst 1939/45 zu fassen waren, ist eine Fundgrube operativer Erkenntnisse schweizerischer Landesverteidigung — nicht als eine Sammlung «gebrauchsfertiger Rezepte» für die Zukunft, sondern als Lehrmeisterin für die ausgeprägten Besonderheiten schweizerischer Abwehrstrategie.

Kurz

Jedenfalls hat auch der Verdienstvollste der Heimat mehr zu danken als diese ihm. Und wem die Heimat Unrecht getan, der soll ihr begegnen wie seiner Mutter in solchem Falle.

Jakob Burckhardt